



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ; Bürgerschaft Bremen 1926

09.06.1926 - Mitteilung des Senats

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Inhaltsverzeichnis.

I. Mitteilung des Senats vom 9. Juni 1926:	
1. Bau einer Badeanstalt am Peterswerder	S. 269.
2. Nachbewilligung für das Statistische Landesamt	" 270.
3. Antrag: Freilichtbadeanstalt in der westlichen Vorstadt	" 271.
4. Freiwillige Fortsetzung der Versicherung bei der Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter	" 271.
II. Beschlüsse der Bürgerschaft vom 11. Juni 1926	" 272.
III. Mitteilung des Senats vom 17. Juni 1926:	
Bremische Brandkasse	" 274.
IV. Mitteilung des Senats vom 18. Juni 1926:	
Nachbewilligung auf den Haushalt des Stadttheaters 1925	" 274.

Mitteilung des Senats

vom 9. Juni 1926.

1. Bau einer Badeanstalt am Peterswerder.

Die Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege hat den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat tritt dem Bericht bei und ersucht die Bürgerschaft, den Anträgen der Behörde zuzustimmen. Die Finanzdeputation hat Bedenken nicht erhoben.

Bericht.

Anlage.

Über den Bau eines Sportplatzes und einer Badeanstalt am Peterswerder hat die unterzeichnete Behörde am 20. März 1925 (Verhdlgn. S. 50) und am 27. Juni 1925 (Verhdlgn. S. 210) berichtet. Durch Beschluß vom 3. April 1925 (Verhdlgn. S. 82) und vom 10. Juli 1925 (Verhdlgn. S. 234) hat die Bürgerschaft den Anträgen der Behörde zugestimmt, nach denen der Bremische Staat für ein Darlehen von insgesamt 450 000 *R.M.*, das der Allgemeine Bremer Turn- und Sport-Verein E. V. von der Sparkasse zur Herstellung der Anlage am Peterswerder aufgenommen hat, die selbstschuldnerische Bürgschaft übernimmt. Im weiteren Verlauf der Bauausführungen hat sich herausgestellt, daß die bisher von der Sparkasse aufgenommenen Gelder und die eigenen Mittel des Vereins nicht ausreichen, um die Anlage fertigzustellen. Der Verein hat erneut über den Stand der Bauarbeiten und die noch entstehenden Kosten berichtet. Die Behörde hat die Anträge des Vereins eingehend geprüft und unter Zuziehung eines Ausschusses der Finanzdeputation die Anlage besichtigt. Dabei hat sich herausgestellt, daß noch weitere 250 000 *R.M.* erforderlich sind, um die gesamte Anlage soweit fertigzustellen, daß die geplanten Wettkämpfe noch im Sommer dieses Jahres dort stattfinden können. Die Sparkasse hat sich bereit erklärt, ein weiteres Darlehen in dieser Höhe gegen Bürgschaft des Bremischen Staates zur Verfügung zu stellen. Die Finanzdeputation hat Bedenken nicht erhoben, an die Übernahme der Bürgschaft jedoch die Bedingungen geknüpft:

- 1) daß die Fassade der Tribüne im Benehmen mit der Baukommission ausgeführt wird,
- 2) daß ein Kuratorium von 7 Mitgliedern eingesetzt wird, das über die Verwendung des neuen Darlehens bestimmen und im Benehmen mit der Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege darüber wachen soll, daß die Anlage auch anderen Vereinen für sportliche Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wird.

Die Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege hält die von der Finanzdeputation gestellten Bedingungen für berechtigt. Nachdem sich der Staat durch Übernahme der Bürgschaft für die aufgenommenen Darlehen einmal an der Anlage auf dem Peterswerder beteiligt hat, liegt es durchaus in seinem Interesse, für eine

schleunige Durchführung der Bauarbeiten besorgt zu sein, da der Verein erst nach Fertigstellung der gesamten Anlage die Möglichkeit hat, Einnahmen zu erzielen, aus denen die aufgenommenen Darlehen verzinst und getilgt werden können. Die Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege hat daher beschlossen

Senat und Bürgerschaft die Übernahme der weiteren Bürgschaft in Höhe von 250 000 *R.M.* unter den oben genannten Bedingungen zu empfehlen

und ersucht die Bürgerschaft, entsprechend zu beschließen.

Bremen, den 9. Juni 1926.

Die Behörde für Leibesübungen und Jugendpflege.

(gez.) D. Allerheiligen. (gez.) Jahn.

2. Nachbewilligung für das Statistische Landesamt.

Für die Volks-, Berufs- und Betriebszählung sind für das Budgetjahr 1925 50 000 *R.M.* angefordert und bewilligt worden. Dieser Betrag hat aus verschiedenen Gründen nicht ausgereicht. Vor allem hat die Zählung selbst einen weit höheren Aufwand an Mitteln erfordert, als voranzusehen war. Es gelang nicht, die erforderliche Zahl von 3000 freiwilligen Zählern zu gewinnen. Etwa ein Drittel der Stadt mußte durch bezahlte Zähler gezählt werden. Die dadurch entstandenen Mehrkosten sind auf etwa 10 000 *R.M.* zu veranschlagen. Ferner hat die Prüfung des umfangreichen Materials infolge der sehr komplizierten Fragestellung größere Schwierigkeiten verursacht, als angenommen war. Diese Schwierigkeiten waren bei Aufstellung des Budgets noch nicht voranzusehen, da damals der Wortlaut der Fragebogen noch nicht festgestellt war. Der Mehraufwand, der gegenüber dem Anschlag für die eingehende Prüfung erforderlich war, dürfte etwa 10 000 *R.M.* betragen haben. Weiter haben sich die Entlohnungssätze, die bei Aufstellung des Plans zu Grunde gelegt wurden, als unzureichend herausgestellt. Das Statistische Landesamt hat bei früheren Volkszählungen einen Tagelohn von 3,50 bis 5,— *R.M.* bezahlt, der bei einzelnen Arbeitsprozessen durch Stücklohn gesteigert wurde. Es wurde vorwiegend mit weiblichem Personal gearbeitet. Diesmal wurden infolge der außerordentlichen Arbeitslosigkeit unter den Handlungsgehilfen fast nur männliche Handlungsgehilfen oder früher selbständige Kaufleute eingestellt, die fast durchweg verheiratet waren und für eine mehr oder weniger zahlreiche Familie zu sorgen hatten. Die ursprünglich in Aussicht genommenen Entlohnungssätze mußten daher erheblich erhöht werden. Der dadurch veranlaßte Mehrbetrag hat etwa 20 000 *R.M.* betragen. Schließlich ist dem Statistischen Landesamte noch die sehr umfangreiche Arbeit einer doppelten Wohnungszählung (Nachprüfung der in der Kartothek des Wohnungsamts verzeichneten Wohnungsuchenden und allgemeine Wohnungszählung) aufgetragen worden. Die Durchführung dieser beiden Zählungen, die aus dem Posten für Volks-, Berufs- und Betriebszählung zu bezahlen waren, hat einschließlich der Veröffentlichung noch rund 20 000 *R.M.* beansprucht.

Die Finanzdeputation hat dem Statistischen Landesamt diese für die Durchführung der Volks-, Berufs- und Betriebszählung erforderlichen 60 000 *R.M.* unter Vorbehalt der nachträglichen Bewilligung durch die Bürgerschaft zur Verfügung gestellt. Die Summe brauchte jedoch nicht in voller Höhe in Anspruch genommen zu werden, da bei dem Statistischen Amte noch Beträge von insgesamt 28 667,79 *R.M.* eingingen, die das Reich als Vergütung für die Durchführung der Reichstags- und Reichspräsidentenwahlen nachträglich zu bezahlen hatte.

Verausgabt wurden für die beiden Zählungen insgesamt 138 419,65 *R.M.* Hiervon waren 50 000 *R.M.* bewilligt, vom Reich wurden 29 434,55 *R.M.* für die

Volks-, Berufs- und Betriebszählung vergütet. Beantragt wird, die Verrechnung der oben erwähnten Zuschüsse des Reiches für die Wahlen im Betrage von 28 667,79 *R.M.* auf die Zählungen zu genehmigen. Es bleibt ein Fehlbetrag von 30 317,31 *R.M.*, um dessen Nachbewilligung gebeten wird.

3. Antrag: Freilichtbadeanstalt in der westlichen Vorstadt.

Gegen den zweiten Absatz des Beschlusses der Bürgerschaft vom 28. Mai 1925, die Fähre am Industriehafen während der Badezeit durch eine Motorfähre zu ersetzen, hat die Finanzdeputation, wie seine Kommissare dem Senat berichtet haben, vorsorglich Bedenken erhoben. Die Finanzdeputation hat festgestellt, daß die Ausführung des Bürgerschaftsbeschlusses an einmaligen Kosten wenigstens 9000 *R.M.* und an jährlichen laufenden Ausgaben etwa 6600 *R.M.* verursachen würde. Ob der Verkehr an der Fähre diesen Mehraufwand erforderlich macht, bedarf noch weiterer Prüfung. Über das Ergebnis dieser Prüfung wird die Finanzdeputation demnächst berichten.

4. Freiwillige Fortsetzung der Versicherung bei der Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter.

Der Senat läßt der Bürgerschaft folgenden, von der Behörde für das Versicherungswesen erstatteten Bericht nebst Gesetzentwurf zur Beschlußfassung zugehen.

Bericht.

Anlage.

Die Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter hat in der Zeit vom 1. Oktober 1923 bis 31. März 1924 keine Beiträge erhoben und keine Ruhelöhne gezahlt. Mit dem 1. April 1924 ist die Kasse wieder aufgelebt.

Im Laufe des Jahres 1925 haben frühere Pflichtmitglieder, deren Versicherungspflicht seit dem 31. Januar 1922 im Laufe der letzten Jahre aufgehört hatte, und die sich nicht weiterversichert hatten, um Wiederaufnahme in die Kasse gebeten. Mit dem 31. Dezember 1922 hatte insbesondere die Versicherungspflicht der Stenotypistinnen aufgehört. Stenotypistinnen unterlagen bis zum 31. Dezember 1922 der Invalidenversicherung und waren deshalb auch Mitglieder der Ruhelohnkasse. Seit dem 1. Januar 1923 sind sie nur noch auf Grund des Angestelltenversicherungsgesetzes versicherungspflichtig. Ebenfalls haben ihre Wiederaufnahme frühere freiwillige Mitglieder beantragt, die in den Jahren 1923 und 1924 deshalb ausgeschieden waren, weil sie die für die Beitragszahlung vorgeschriebene Frist nicht innegehalten hatten. Die Anträge sind in beiden Fällen damit begründet worden, daß man über das Schicksal der Ruhelohnkasse nicht unterrichtet gewesen sei. Die Anträge mußten nach den geltenden Bestimmungen abgelehnt werden.

Es erscheint billig, den besonderen Verhältnissen der Jahre 1923 und 1924 Rechnung zu tragen und es durch ein Gesetz allen früheren Mitgliedern, die seit dem 31. Dezember 1922 ausgeschieden sind, zu ermöglichen, innerhalb eines gewissen Zeitraums der Kasse wieder beizutreten. Die seit dem Ausscheiden, jedoch frühestens seit dem 1. April 1924 fällig gewordenen Beiträge werden nachgezahlt werden müssen. Bis zum 30. Juni 1926 handelt es sich um insgesamt 86,31 *R.M.*

Es wird mit etwa 40 Anträgen gerechnet. Da die Ausgeschiedenen durchschnittlich im mittleren Lebensalter stehen, kommt eine Belastung der Kasse voraussichtlich auf absehbare Zeit nicht in Betracht.

Danach wird beantragt, folgenden Gesetzentwurf zu genehmigen.

Bremen, den 2. Juni 1926.

Die Behörde für das Versicherungswesen.

(gez.) A. v. Sprendelsen.

Unteranlage.

Gesetz wegen freiwilliger Fortsetzung der Versicherung bei der Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter.

Vom

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Frühere Mitglieder der Ruhelohnkasse der Staatsarbeiter, die seit dem 31. Dezember 1922 aus der Kasse ausgeschieden sind, können auf ihren Antrag wieder in ihre früheren Rechte eintreten. Der Antrag muß bis zum 30. September 1926 gestellt werden. Im Falle des Wiedereintritts müssen die seit dem Ausscheiden, frühestens seit dem 1. April 1924, für freiwillige Mitglieder fällig gewordenen Beiträge nachgezahlt werden.

Bekannt gemacht im Auftrage des Senats, Bremen, den 1926.

Beschlüsse der Bürgerschaft

vom 11. Juni 1926.

1. Bewilligung eines Bankkostenzuschusses für den Bau eines Schulschiffes durch die Werft Joh. C. Tecklenborg A.-G.

Die Bürgerschaft stimmt dem Antrage des Senats (Verhdlgn. S. 261) zu.

2. Bericht des Ausschusses wegen Beamtenangelegenheiten (Nr. 3).

Überprüfung der bremischen Besoldungsordnung.

Die Bürgerschaft beschließt die Einsetzung einer Deputation von 14 Mitgliedern, die sie demnächst namhaft machen wird, mit der Aufgabe, eine Überprüfung der Besoldungsordnung von 1921 vorzunehmen und mit dem Senat über die Vereinbarungen zu beraten, die die Reichsregierung in Sachen der Besoldungsordnung den Ländern vorschlägt.

Sie überweist den Bericht des Ausschusses wegen Beamtenangelegenheiten (Nr. 3) vom 10. Mai 1926 und die Mitteilung des Senats dazu vom 28. Mai 1926 (Verhdlgn. S. 263) dieser Deputation als Unterlage.

3. Antrag: Auskunftsstelle im Gerichtshaus.

Die Bürgerschaft nimmt die Mitteilung des Senats (Verhdlgn. S. 264) dankend entgegen.